Antworten der Partei DIE LINKE

Wahlprüfsteine des BUND Sachsen zur Landtagswahl am 31. August 2014

Befürworten Sie ...

1. die Schaffung eines Landesklimaschutzgesetzes, das minus 90 % Klimagasemissionen bis 2050 gemessen am international üblichen Basisjahr 1990 verbindlich vorsieht?

Unsere Position zur Umsetzung der Klimaschutzziele haben wir in mindestens vier Landtags-Anträgen und Stellungnahmen umfassend dargestellt.¹

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag forderte u.a.:

- Die Gesamtmenge an CO₂-Emissionen in Sachsen soll bis 2020 bei schon erreichter Reduktion von 65% im Jahr 1999 (und Wiederanstieg auf etwa 53% im Jahr 2009) um mindestens 65 % gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden. Die Braunkohleverstromung muss in das Reduktionsprogramm und in den vorsorgenden Klimaschutz einbezogen und darf nicht allein den Wirkungen des CO₂-Emissionshandelssystems überlassen bleiben.
- Bis 2050 sollen die Stromerzeugung und der Verbrauch zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen erfolgen. Hierfür ist mit den in der Braunkohleenergiewirtschaft in Sachsen tätigen Unternehmen und mit der Vertretung der Beschäftigten ein Vertrag zum langfristig geregelten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2040 mit der Festlegung von Laufzeiten für einzelne Kraftwerke abzuschließen, um Planungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen. [...] Parallel zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist unter der Annahme eines etwa gleichbleibenden Stromverbrauchs in Sachsen der Exportanteil des in Sachsen produzierten Braunkohlestroms Schritt für Schritt zu senken. Die stabilisierende und ergänzende Funktion als Brückentechnologie zum Ausbau der fluktuierenden erneuerbaren Energien und zur Bereitstellung von Regelenergie soll flexiblen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Erdgas- bzw. Biogasbasis zukommen.

Das maßgebliche handlungsleitende Fachziel stellt in Sachsen das sogenannte Energie- und Klimakonzept der Staatsregierung dar. Es ist mit mehreren Gesetzen verknüpft.² Wir forderten bereits mehrfach (siehe Anträge unten) deren unverzügliche Anpassung.

Ein konkretes Klimaschutzgesetz kann es geben und hat auch diverse Vorteile - ist aber nach derzeitiger Systematik nicht erforderlich, wenn die Ziele auch durch andere Maßnahmen sichergestellt werden können.

Genehmigung für Braunkohlepläne versagen - Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms; Antr DIE LINKE 17.04.2013 Drs 5/11753. Online unter:

 $\underline{\text{http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok nr=}11753\&dok \underline{\text{art=Drs\&leg per=}5\&pos dok=}1}$

Europäischen Emissionshandel wiederbeleben - Renaissance der klimaschädlichen Kohleverstromung stoppen; Antr DIE LINKE 20.06.2013 Drs 5/12206. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12206&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 2012 Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 9 SächsLPIG (Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011); [zu Drs 5/8001]; ÄAntr DIE LINKE 11.07.2012 Drs 5/9672. Online unter:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9672&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

¹ Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020; Antr DIE LINKE 21.12.2011 Drs 5/7778. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=7778&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

² Bspw. Landesplanungsgesetz, dass als Grundlage für neue Tagebaue die sogenannten "energiewirtschaftlichen Vorstellungen der Staatsregierung" zur Grundlage heranzieht; vgl. § 5 SächsLPIG - http://revosax.sachsen.de/Details.do?sid=3211130359241&jlink=p5&jabs=9

2. die Schaffung klarer planerischer Vorgaben, um neue Braunkohletagebaue zu verhindern und die Nutzung der bestehenden Tagebaue zum nächstmöglichen entschädigungslosen Zeitpunkt zu beenden?

In unserem Wahlprogramm heißt es unmissverständlich: "Aufschlüsse neuer Tagebaue und die Erweiterung bestehender zur energetischen Nutzung der Braunkohle – in Sachsen sind das die Gebiete Nochten II, Welzow-Süd und Vereinigtes Schleenhain – sind zu stoppen."³

Unsere Position zu neuen Braunkohletagebauen bzw. deren Erweiterung haben wir ebenfalls in mehreren Landtags-Anträgen und Stellungnahmen umfassend und unmissverständlich dargestellt.⁴ In der Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag zum Landesentwicklungsplan heißt es – ergänzend zu den o.g. Quellen - beispielsweise:

"Neuaufschlüsse von Braunkohletagebauen für die energetische Nutzung sind auszuschließen. Ziel ist eine Vollversorgung aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050. Damit dieses Ziel in den verbleibenden knapp 40 Jahren erreicht wird, müssen in der Laufzeit des derzeitigen Landesentwicklungsplanes bereits die Weichen entsprechend gestellt werden. Dazu gehört, einen geregelten Ausstiegspfad aus der Braunkohleverstromung in Sachsen bis spätestens zum Jahr 2040 verbindlich festzulegen und die Verstromung der heimischen Braunkohle in Zehnjahres-Schritten kontinuierlich zurückzufahren. Insbesondere sind die sächsischen Potenziale zur Gewinnung Erneuerbarer Energien für die wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung des Freistaates zu nutzen. Insgesamt ist bei einer standortangepassten und verbrauchernahen Nutzung der Erneuerbaren Energien den Belangen der Vorsorge gegenüber schädlichen Umweltwirkungen durch räumliche, langfristige oder komplexe Auswirkungen auf die Naturgüter Rechnung zu tragen."

Die BUND-Forderung, neue Braunkohletagebaue zu verhindern und die Nutzung der bestehenden Tagebaue zum nächstmöglichen entschädigungslosen Zeitpunkt zu beenden, stellt praktisch gesehen insofern keinen oder keinen großen Unterschied zu unserer Forderung dar.

Der oben geschilderte schrittweise und geplante Ausstieg ist aus unserer Sicht jedoch unverzichtbar, um der derzeit überwiegend braunkohleorientierten Wirtschaft insbesondere in der Lausitz eine reale Chance zur Neuorientierung zu ermöglichen. In unserem Wahlprogramm fordern wir zudem ein Forschungsprogramm, dass den geschilderten Umstieg der Lausitz unter enger Beteiligung der Bevölkerung vor Ort flankieren soll.

Genehmigung für Braunkohlepläne versagen - Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms; Antr DIE LINKE 17.04.2013 Drs 5/11753. Online unter:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=11753&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

Europäischen Emissionshandel wiederbeleben - Renaissance der klimaschädlichen Kohleverstromung stoppen; Antr DIE LINKE 20.06.2013 Drs 5/12206. Online unter:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12206&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 2012 Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 9 SächsLPIG (Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011); [zu Drs 5/8001]; ÄAntr DIE LINKE 11.07.2012 Drs 5/9672. Online unter:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9672&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

³ Kapitel "7.1.5. Energiewirtschaft neu denken: ökologisch vertretbar, zunehmend dezentral und mittelständisch geprägt". Online unter: http://www.dielinke-sachsen.de/wahlen/landtagswahl/wahlprogramm/7-umwelt-und-energie/71-energiezukunft-und-rohstoffwirtschaft/

⁴ Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020; Antr DIE LINKE 21.12.2011 Drs 5/7778. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=7778&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

⁵ Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 2012 Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 9 SächsLPIG (Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011); [zu Drs 5/8001]; ÄAntr DIE LINKE 11.07.2012 Drs 5/9672. S. 5 f. . Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9672&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

3. die Priorität für Schienen-, Rad- und Fußverkehr in der Verkehrspolitik, und die Konzentration der Straßenbaumittel auf Erhaltung statt Neubau?

Der Grundsatz der deutlichen Verringerung des motorisierten Individual- und Lieferverkehrs zugunsten umweltfreundlicher Mobilitätsangebote ist ein Ziel unserer Politik.

Unsere Position zur Mobilität hat die Fraktion DIE LINKE in Landtags-Anträgen und Stellungnahmen umfassend dargestellt.⁶ In einem Antrag der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag dazu heißt es beispielsweise (Auszug):

"Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- praktische Schlüsse aus den in der Endkonsequenz ähnlich lautenden Forderungen zwischen den Anforderungen der Luftqualitätsrichtlinie und der Umgebungslärmrichtlinie für Verkehrsplanungen zu ziehen und die Anforderungen an eine nachhaltige und umweltgerechte Ausgestaltung des Verkehrs in Sachsen zu einem wesentlichen Element der Fortschreibung des [...] Landesentwicklungsplan[s] [...] zu machen,
- den Grundsatz der deutlichen Verringerung des motorisierten Individual- und Lieferverkehrs statt dessen Verteilung [umzusetzen]; dabei sollte die auszubauende Verkehrsinfrastruktur nicht nur "die zu erwartenden Verkehre netz-, umwelt- und ressourcenverträglich aufnehmen", sondern im Vorfeld aktiv gestalten"

Ergänzend heißt es in der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan: "[Es] [...] soll der ÖPNV stärker als bisher als leistungsfähiges, attraktives, fahrgast- und umweltfreundliches Mobilitätsangebot mit dem Ziel der Erhöhung des Umweltverbund-Anteils am Modal Split gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gesichert und entsprechend angebotsorientiert ausgebaut werden.". Um das Ziel umsetzen zu können, schlagen wir flankierend konkrete zu quantifizierende Ziele vor.

4. den Umbau der Agrarsubventionen - soweit vom Land beeinflussbar auf einen Vorrang für den Ökolandbau im Interesse von Naturschutz, Gewässern, Bodenfruchtbarkeit und Klima?

Um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller Wirtschaftsweise herzustellen, streben wir eine mittelfristige Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Sachsen von derzeit knapp vier Prozent auf 20 Prozent an. Dazu erforderlich sind weiterhin eine hohe Ökolandbauprämie, aber begleitend dazu bessere regionale Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen und verstärkte professionelle Beratung von Landwirtinnen und Landwirten im Bereich von Umweltschutz und/oder Verarbeitung.

Insgesamt scheinen die Maßnahmen in der Agrarförderung bislang unausgewogen. Der Abstand der Förderhöhen zwischen Ökolandbauförderung und Förderung konventionellen Landbaus ist zu gering um einen wirksamen Anreiz darzustellen – auch vor dem Hintergrund der höheren Anforderungen des ökologischen Landbaus. Problematisch sind insbesondere Maßnahmen, die im konventionellen Bereich gefördert werden, aber nur knapp über oder bei

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=2120&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs: Entwurf einer Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Freistaat Sachsen für die Jahre 2015 bis 2020; Antr DIE LINKE 18.07.2012 Drs 5/9739. Online unter:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9739&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 2012 Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 9 SächsLPIG (Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011); [zu Drs 5/8001]; ÄAntr DIE LINKE 11.07.2012 Drs 5/9672. Online unter:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9672&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

⁶ Weichenstellungen für eine umweltgerechte und nachhaltige Verkehrspolitik; Antr DIE LINKE 21.04.2010 Drs 5/2120. Online unter:

den Vorgaben zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft liegen und somit bloße Mitnahmeeffekte darstellen.

Bereits frühzeitig hat sich DIE LINKE in die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit eigenen Vorstellungen zu Wort gemeldet. Um innerhalb der I. Säule ökologische und soziale Leistungen honorieren zu können, wollten wir sie aus zwei Komponenten zusammensetzen. Insbesondere mit der sogenannten Arbeitsprämie haben wir Akzente gesetzt. Damit sollten Arbeit und Einkommen in den ländlichen Räumen gezielt gefördert und arbeitsintensive Wirtschaftsweisen – sofern sie aus Umweltaspekten sinnvoll sind – gestärkt werden.

Das Greening ist insgesamt deutlich verwässert worden – aber der Gesamttrend zeigt aus unserer Sicht auch, dass die EU den gestiegenen Umweltschutzerfordernissen und Verbraucheransprüchen stärker Rechnung tragen will. Insofern hatte die LINKE mit ihrem sozial-ökologischen Förderansatz die Zeichen der Zeit erkannt.

Wir hätten uns bei den ökologischen Vorrangflächen ein ausnahmsloses Verbot von mineralischer Stickstoffdüngung und chemischen Pflanzenschutzmitteln gewünscht – hier kann nur der Bund tätig werden.

5. den Vorrang für den Naturschutz (insbesondere Lebensraumschutz und Biotopverbund) auf 15 % der Landesfläche und konkrete Maßnahmen zur zeitnahen verbindlichen Umsetzung?

Ein Blick auf die Entwicklung der Biodiversität in Sachsen verdeutlicht Nachholbedarf u.a. an ökologischen Maßnahmen in der Landbewirtschaftung. Der Grundsatz "öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen" sollte im Rahmen der Agrar- und Naturschutzförderung konsequent angewandt werden. Wir setzen uns für Maßnahmen ein, die in Bezug auf Stärkung der Biodiversität und Stoffeintragsminderung zielführend sind und sich dabei von der guten fachlichen Praxis deutlich abheben.

Ein weiteres Handlungsfeld liegt im Zustand gefährdeter Arten, dem Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume und FFH-Arten. Seit 2007 liegen die Fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund im Freistaat Sachsen vor – und werden nicht umgesetzt. Dies wollen wir angehen.⁷

Zahlreiche FFH-Gebiete sind ohne konkrete Ge- und Verbote festgesetzt worden. Auswirkungen auf die Biodiversität sind in größerem Umfang allerdings erst durch die Umsetzung der Managementpläne zu erwarten. Da jedoch kaum systematisch erfasstes Wissen über die Umsetzung dieser Maßnahmen vorliegt, sind die Aussagen darüber spärlich.⁸ Wir wollen die FFH-"Grundschutzverordnungen" in Schutzkategorien nach nationalem Recht umwandeln.

Unsere klare Haltung ist in den Debatten um die Agrarförderung und den Landesentwicklungsplan⁹ beispielhaft deutlich geworden. Für die Wiedereinführung der in diesem Zusammenhang gut anzuwendenden naturschutz-, wasser- und forstrechtlichen Vorkaufsrechte haben wir uns als erste der Oppositionsfraktionen wiederholt eingesetzt.

⁷ Wie das praktisch gehen könnte, hat die Fraktion DIE LINKE im Landtag in der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan (s.u., Ziffer 9) gezeigt; eine ergänzende verbindliche Fassung des Naturschutzgesetzes wäre aus unserer Sicht sinnvoll.

⁸ Hierzu verweisen wir auf die Kleine Anfrage der Abg. Dr. Jana Pinka "Umsetzung Natura 2000, Bericht an den Bund, Stand der Umsetzung der verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen", KlAnfr Jana Pinka DIE LINKE 23.01.2014; Drs 5/13617. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13617&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=202

⁹ Bspw. Ziffer 9. aus [Stellungnahme zum] Landesentwicklungsplan 2012; zu Drs 5/8001 - Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 9 SächsLPIG (Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011); ÄAntr DIE LINKE 11.07.2012 Drs 5/9672. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok nr=9672&dok art=Drs&leg per=5&pos dok=1

6. den Hochwasserschutz nicht länger auf ausschließlich oder weitgehend technischem Wege zu verfolgen, sondern den Gewässern mehr Raum in der Fläche geben?

Der Freistaat Sachsen braucht endlich ein gewässerübergreifendes Denken, eine flusseinzugsgebietsbezogene Bewirtschaftung, um die Verantwortung für Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und Gewässerpflege zusammen zu denken und wahrzunehmen. Bislang herrschen hier zerstückelte Zuständigkeiten: für die Gewässer I. Ordnung ist der Freistaat, für die Gewässer II. Ordnung die Kommunen zuständig.

Oftmals fehlen gerade kleinen Gemeinden Kraft und Know-how für eine sachgerechte Gewässerbewirtschaftung. Aber auch einsame Entscheidungen auf kommunaler oder staatlicher Ebene soll es nicht mehr geben: Umweltverbände und Bürgerinitiativen sind in die Planungen rechtzeitig einzubeziehen. Hochwasserschutz-Maßnahmen gehen alle an – und müssen demzufolge auch von allen beraten werden können.

Zudem müssen bei den Konzeptionen neben den ökologischen Belangen auch die Aspekte des Grundwassers und kleinerer Gewässer bei den umzusetzenden Maßnahmen stärker mit zusammengedacht werden – wo dies sachlich geboten ist.

Die bisherige Regierung hat einen weit überwiegenden Teil der Gelder des Hochwasserschutzes in die seiner Obhut unterstehenden Gewässer I. Ordnung gesteckt; die seit 2007 versprochene "Überprüfung der Baugebiete in Überschwemmungsgebieten" erwies sich als folgenloser Papiertiger.¹⁰

Bereits im Oktober 2010 gab es auf unsere Initiative hin einen gemeinsamen Antrag von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN im Sächsischen Landtag¹¹ mit folgenden Eckpunkten:

- Die zunehmende Bodenversiegelung muss gestoppt werden, die Entsiegelung nicht mehr benötigter Gebäude und Infrastruktur muss vorangetrieben werden – nicht allein im Interesse des Hochwasserschutzes,
- Hochwasserschutzmaßnahmen und ökologische Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie müssen verknüpft werden,
- Dezentralen Hochwasserschutz muss als wirksame Hochwasservorsorge vorangetrieben werden,
- Kompetenzen müssen gebündelt werden, Flussgebiete müssen übergreifend betrachtet werden, Maßnahmen zwischen Ober- und Unterliegern abgestimmt werden,
- wir haben erkannt, dass viele Gemeinden aus finanziellen Gründen ihren Pflichten nicht nachkommen können, deshalb müssen Wege gefunden werden, wie die anstehenden Aufgaben gelöst werden können,
- den Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht erfüllen können, müssen fachliche, personelle oder finanzielle Unterstützung erhalten.

Der Antrag wurde von der Koalitionsmehrheit abgelehnt.

¹⁰ Siehe Antwort auf Kleine Anfrage "Mittelverwendung Hochwasserschutz und "Überprüfung" der Bebauungspläne"; KlAnfr Jana Pinka DIE LINKE v. 22.09.2010; Drs 5/3711. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3711&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2

¹¹ Hochwasserschutz und -vorsorge an Gewässsern II. Ordnung verbessern!, Antr DIE LINKE, GRÜNE, SPD 29.11.2010 Drs 5/4241. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4241&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

7. die Rücknahme des Baum-ab-Gesetzes, welches Bäume auf Privatgrundstücken weitgehend schutzlos stellt?

Wiederholt und frühzeitig haben wir – unter anderem in einem eigens dazu von der Fraktion DIE LINKE in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf¹² – die Unsinnigkeit der Regelung kritisiert.

Wir halten die Baumschutzsatzungen der Gemeinden für eine gute und für die Bevölkerung nachvollziehbare Regelung. Die von CDU/ FDP begehrte "Vereinfachung" durch das Verbot gemeindlicher Baumschutzsatzungen ist nicht eingetreten – das Gegenteil ist der Fall. Wir setzen uns dafür ein, dass die Beschneidung der Rechte der Gemeinden, selbst zu bestimmen, wie viel Baumschutz für sie jeweils angezeigt ist, künftig unterbleibt.

8. konkrete Maßnahmen in der Wirtschaftsförderung, um die sächsische Wirtschaft für eine Zeit mit halbiertem Ressourcenverbrauch bis etwa 2050 und mit wenig (oder keinem) Wirtschaftswachstum fit zu machen?

In unserem Wahlprogramm heißt es dazu: "Klimaschutz und Energiewende sind kein Selbstzweck. Die immer sichtbarer werdende Ressourcenknappheit erfordert ein Umdenken und mittelfristiges Finden von tragfähigen Strukturen und Strategien zum Umgang mit Rohstoffen und Energie, die bereits kurzfristig praktische Folgen nach sich ziehen müssen."¹³

"Weiter so" ist in der Energie- und Ressourcenfrage damit für uns keine Option. Klar ist, dass ein Ausstieg aus den fossilen Energiequellen Kohle und Öl und ein Umstieg in die erneuerbaren Energien nicht über Nacht geschehen können. Hierzu braucht es eine klare Richtung, ein belastbares Handlungskonzept, das die Potenziale vor Ort fundiert einschätzt, verlässliche energiepolitische Rahmenbedingungen, ein beherztes Zupacken mit der nötigen Finanzausstattung und dem nötigen Gestaltungswillen – all dies fehlt bislang.

Zentrales Problem ist die im Osten generell dünne Eigenkapitaldecke der Bevölkerung, die eine allein bürgerInnenfinanzierte Energiewende – wenn wir es zunächst auf diesen Teilaspekt der Frage reduzieren - in Sachsen als Illusion erscheinen lässt. Hier können kommunale Stadtwerke und Energiegenossenschaften - gegebenenfalls mit staatlicher Unterstützung - jedoch eine große Hilfe sein. Kommunale Strukturen, die die Verteilnetze in ihre Hand bringen und als kommunal bestimmte Unternehmen die gesamte Ver- und Entsorgungssparte bewirtschaften, scheinen derzeit die beste Ausgangslage für die zu lösenden Aufgaben zu bieten.

Bezogen auf die Landwirtschaft bspw. bedeutet das für uns: Es ist anzunehmen, dass nach 2020 die Fördermittel deutlich spärlicher ausfallen werden. Insofern ist es erforderlich, in dieser Förderperiode langfristig tragbare, sinnvolle und durchhaltbare Strukturen zu schaffen und gezielt zu fördern. Dabei sind regionale Verarbeitungskapazitäten und Vermarktungswege durch gezielte Investitionen zu stärken. Investitionen in landwirtschaftliche Tierhaltung sind nicht am Limit des derzeit gesetzlich Zulässigen zu fördern, sondern vorausschauend und an den tatsächlichen Lebensbedürfnissen der Tiere orientiert.

Deshalb wollen wir gezielt hier Investitionen, insbesondere in Forschung und Bildung sowie den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft fördern. Die Herausforderungen einer nachhaltigen Rohstoff- und Energieversorgung sind für den Freistaat Sachsen Aufgaben von höchster politischer und wirtschaftlicher Priorität. Mit den landespolitischen Kompetenzen für die Raumordnung, das Baurecht und das Kommunalrecht sowie mit einer neuen

¹² Gesetz zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes des kommunalen Baumbestandes durch die sächsischen Gemeinden - Sächsisches Baumschutzgesetz (SächsBaumSchG); GesEntw DIE LINKE 09.12.2010 Drs 5/4309. Online unter:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4309&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1

¹³ Kapitel "7.1. Energiezukunft und Rohstoffwirtschaft". Online unter: http://www.dielinke-sachsen.de/wahlen/landtagswahl/wahlprogramm/7-umwelt-und-energie/71-energiezukunft-und-rohstoffwirtschaft/

regionalisierten Mittelstandsförderung kann die sächsische Politik die Entwicklung aktiv vorantreiben. Hier wollen wir den Freistaat Sachsen zum Vorreiter machen und somit dauerhaft seine Wettbewerbsfähigkeit ausbauen zum Wohle der heimischen Wirtschaft und um faire Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen.

Wir fordern daher:

- Die verbindliche Aufnahme von Zielen zur Energie- und Ressourceneinsparung und dahingehende Anpassung des staatlichen Ordnungsrahmens in Sachsen.
- Die Verankerung von Effizienzzielen als Voraussetzung für die Unternehmensförderung mit Mitteln der öffentlichen Hand.
- Die Beachtung von Lebenszykluskosten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie bestmögliche Energie- und Ressourceneffizienz vorzuschreiben.

In zwei Anträgen legt die Fraktion DIE LINKE im Landtag zudem besonderes Augenmerk auf die Primär- und Sekundärrohstoffwirtschaft in Sachsen, der nach unserer Auffassung zukünftig eine bedeutendere Rolle zukommen muss.¹⁴

Strategie zum generationen- und umweltgerechten Umgang mit den Vorräten an Bodenschätzen und Rohstoffen in Sachsen (Bodenschatz- und Rohstoffstrategie Sachsen); Antr DIE LINKE 18.01.2012 Drs 5/7984.
Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=7984&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1